

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 4 - Bürgerservice -Goe-	23.03.2012	2012-042

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	19.04.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	25.04.2012			

**Betreff:**

**Feuerwehrbedarfsplan**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Das Nds. Brandschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Oft stellt sich die Frage, welche Ausstattung hierzu erforderlich ist. Bisher war es in den Gemeinden üblich, eine Abstimmung zwischen den Ratsgremien und der Feuerwehr herbeizuführen. Beschaffungen und bauliche Erweiterungen der Feuerwehr werden aufgrund der angespannten Haushaltslage zunehmend kontrovers diskutiert. In Zeiten knapper werdender Mittel und der vielfach unvermeidlichen Kürzung freiwilliger Leistungen wird die Beschaffungspraxis für die Feuerwehren zukünftig noch sensibler betrachtet. In den nächsten Jahren stehen in Etzel, Horsten und Marx bauliche Erweiterungen der Feuerwehrhäuser an. Zusätzlich ist die Ersatzbeschaffung von mehreren Fahrzeugen und Tragkraftspritzen vorgesehen. Auf die Bereisung der Feuerwehrliegenschaften am 25.02.2012 nehme ich Bezug.

Ein Feuerwehrbedarfsplan bietet die Möglichkeit, das in der Gemeinde vorhandene Gefahrenpotential von einem neutralen Fachbüro methodisch ermitteln zu lassen und den tatsächlichen Vorhaltungsbedarf bei der Feuerwehr objektiv festzustellen, zu dokumentieren und zu begründen. Neben einer verlässlichen, langfristigen Planungsgrundlage für die politischen Entscheidungsträger, die Verwaltung und die Feuerwehren ist eine Brandschutzbedarfsplanung auch für die Bevölkerung eine unverzichtbare Grundlage für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung durch die Feuerwehr. Im Zusammenhang mit der von den Etzeler Kavernenbetreibern gewünschte Übernahme des Brandschutzes durch die gemeindliche Feuerwehr wäre ein Feuerwehrbedarfsplan darüber hinaus eine wichtige Entscheidungshilfe. Das Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr Friedeburg begrüßt ausdrücklich die Erarbeitung eines Feuerwehrbedarfsplanes.

Seit einigen Jahren wird von vielen Kommunen das Instrument eines Feuerwehrbedarfsplanes verstärkt genutzt. Die Gemeinde Zetel hat z.B. im letzten Jahr einen Feuerwehrbedarfsplan in Auftrag gegeben. Ein Vertreter des mit dieser Planung beauftragten Fachbüros wird in der Sitzung die Thematik erläutern und Fragen beantworten.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Gemeinde Friedeburg ist ein Feuerwehrbedarfsplan in Auftrag zu geben. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
ca. 15.000 €	EUR <b>keine</b> <input checked="" type="checkbox"/>	EUR

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei dem Produktkonto 1.2.6.01.4431000 mit 15.100 € zur Verfügung

Emmelmann